

Interpellation Hasler-Balgach / Schulthess-Grabs:**«Teuerungsausgleich auch bei Beiträgen zu den EL für die Hilfe und Betreuung zu Hause (VKB)»**

In der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen wird unter Art. 9 die Vergütung von Hilfe und Betreuung zu Hause definiert. Ausgewiesene Kosten für die notwendige Hilfe und Betreuung durch anerkannte Organisationen werden höchstens mit Fr. 35.– je Stunde vergütet, Leistungen von nicht anerkannten Organisationen mit Fr. 25.– je Stunde. Die Verordnung ist seit dem Jahr 2008 in Vollzug. Seither hat die Teuerung dazu geführt, dass nun das Parlament im Dezember 2022 beschlossen hat, dass der Bundesrat die AHV- und IV-Renten sowie die Ergänzungsleistungen gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise per 2023 anpassen muss.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Haushaltspauschale in der Verordnung der EL in den letzten 15 Jahren nicht angepasst?
2. Welche Massnahmen werden von der Regierung getroffen, um die Pauschale anzupassen?
3. Sind weitere Artikel oder Leistungen von der Teuerung betroffen?»

14. Februar 2023

Hasler-Balgach
Schulthess-Grabs